

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

52. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 30. December 1847.

Inhalt.

Das Trauerspiel von der Flasche. — Predigtanzeige. —
Hallischer Getreidepreis. — 49 Bekanntmachungen. — Re-
gister.

Das Trauerspiel von der Flasche.

In einer der letzten Nummern der Illustrierten Zeitung befanden sich zwei treffliche Skizzen aus einer Reihe von Zeichnungen des berühmten englischen Künstlers Cruikshank, der sich früher durch politische und andre Zerbilder einen Namen gemacht hatte, jetzt aber sich in einer ganz andern Art versucht hat, welche an die satyrisch-moralischen Bilder seines Landesmannes John Hogarth erinnert. Die Skizzen Cruikshank's stellen zwar alltägliche, aber darum nicht minder tragische Scenen dar; ihr Thema ist ein bürgerliches Trauerspiel, das mit geringen Abweichungen überall gespielt worden ist und noch gespielt wird, wo man jenen Feuergeist verehrt, der auch im Schooße des ersten preussischen Landtags seine Vertheidiger gefunden hat, den Pater Matthew in Irland, den Mäßigkeits-Apostel Selb in Ostfriesland und Professor Kranichfeld in Berlin umsonst zu bannen suchen und dem ein erfinderischer Enthusiast für das Theerinken

(ein teatotaler, wie man ihn in Amerika nennt) den Namen „König Alkohol“ gegeben hat. Es ist die Geschichte von der Flasche, die hier auf acht Blättern erzählt wird; die handelnden Personen sind ein englischer Arbeiter und seine Familie. Auf dem ersten Blatte, das für den ersten Akt oder die Exposition des Drama's gelten kann, wird die liaison dangereuse mit der Flasche angeknüpft, indem der Mann seine Frau verleitet, ein Schlückchen daraus zu nehmen — also das Umgekehrte vom Sündenfall. Die Folgen stellen sich schon auf dem zweiten Blatte heraus: der Mann wird von seinem Brotherrn wegen Trunkenheit verabschiedet, und auf dem dritten wird er von seinen Gläubigern ausgepfändet, weiß sich aber in diesem Unglück noch immer mit der Flasche zu trösten. Der vierte Akt stellt die Familie vor, wie sie, an den Bettelstab gebracht, durch die Straßen wandert; im fünften stirbt das jüngste Kind vor Hunger und Kälte, während die Flasche noch immer dazu dient, den Schmerz der Eltern zu betäuben. Das sechste Blatt zeigt die häuslichen Zwistigkeiten und heftigen Ausbrüche der Leidenschaft, die aus dem zu häufigen Gebrauch der Flasche entstehen — sie führen im siebenten zur Ermordung der Frau durch ihren Mann, der sie mit dem verhängnißvollen Werkzeuge ihres Elends erschlägt. In der achten und letzten Scene endlich hat die Flasche ihre Aufgabe vollbracht; sie hat das Kind und seine Mutter umgebracht, den Sohn und die Tochter dem Laster und dem Verbrechen überliefert und den Vater zum Bewohner eines Irrenhauses herabgewürdigt. — Dies ist das furchtbare Drama, welches Cruikshank in seinen Bildern versinnlicht, die für den höchst billigen Preis von einem Schilling (10 Sgr.) für die ganze Serie verkauft werden und die vielleicht geeianet sind, einen größeren und nachhaltigeren Eindruck auf die jenem Laster am meisten preisgegebenen Volksklassen hervorzubringen, als alle fromme Tractätlein und salbungsvollen Reden gegen die Branntwein-Vergiftung.

Chronik der Stadt Halle.

Am Neujahrstage und Sonntage nach Neujahr
(1. und 2. Januar 1848) predigen:

Zu U. L. Frauen: Den 1. Jan. um 9 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Archidiac. Superint. Dryander. Den 2. Jan. um 9 Uhr Hr. Diac. Hasemann. Um 2 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke.

Zu St. Ulrich: Den 1. Jan. um 9 Uhr Hr. Oberdiac. Lauer. Um 2 Uhr Der selbe. Den 2. Jan. um 9 Uhr Hr. Oberdiac. Lauer. Um 2 Uhr Hr. Cand. Schulze.

Zu St. Moritz: Den 1. Jan. um 9 Uhr Hr. Sup. Böhme. Um 2 Uhr Hr. Diaconus Bracker. Den 2. Jan. um 9 Uhr Hr. Diaconus Bracker. Um 2 Uhr Hr. Cand. minist und Oberlehrer Puppendif.

In der Domkirche: Den 1. Jan. um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Superint. Dr. Rienäcker. Den 2. Jan. um 10 Uhr Hr. Dompred. Neuenhaus. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc.

Kathol. Kirche: Den 1. und 2. Jan. um 9 Uhr Hr. Pastor Schubert.

Hospitalkirche: Den 1. Jan. um 11 Uhr Hr. Sup. Böhme. Den 2. Jan. um 11 Uhr Hr. Cand. minist und Oberlehrer Puppendif.

Zu Neumarkt: Den 1. und 2. Januar um 9 Uhr Hr. Pastor Ahlfeld.

Zu Glaucha: Den 1. Jan. um 9 Uhr Hr. Superint. Dr. Liemann. Den 2. Jan. um 9 Uhr Hr. Cand. pro minist. Schulze.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 28. December 1847.

Weizen	2	Thlr.	20	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	22	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	27	„	6	„	„	2	„	—	„	—	„
Gerste	1	„	15	„	—	„	„	1	„	17	„	6	„
Hafer	1	„	2	„	6	„	„	1	„	6	„	3	„

Herausgegeben im Namen der Armen-Direction
von D. R. G. Jacob.

Bekanntmachungen.

Nach den Bestimmungen des §. 19. des auch gegenwärtig noch gültigen Regulativs über das in Betreff der hiesigen Stadtwasserkunst zu beobachtende Verfahren vom 18. Juni 1819 ist es den Besitzern eines Röhrowassers bei einer Strafe von 2 Thalern untersagt, den Röhrknechten Geschenke oder Trinkgelder zu verabreichen, bei gleicher Strafe aber auch den Röhrknechten verboten, dergleichen Gaben bei den Röhrowasserberechtigten einzusammeln.

Es ist mehrfach wahrgenommen worden, daß in neuer Zeit jenen Bestimmungen zuwider die Röhrknechte, namentlich zu Neujahr und Osterzeit, sich bei den Besitzern von Röhrowasserleitungen Geschenke eingesammelt haben.

Indem wir das theilhabende Publikum daher unter Hinweisung auf obgedachte Bestimmungen auf das verbotwidrige derartige Einsammeln aufmerksam machen, erwarten wir, daß die Röhrowasserberechtigten selbst zur Abstellung des in den letzten Jahren eingeschlichenen Mißbrauchs durch Zurückweisung der Röhrknechte, falls diese sich beikommen lassen sollten, Gaben einzusammeln, beitragen werden, um uns dadurch der Nothwendigkeit über-

hoben zu sehen, gegen die Zuwiderhandelnden mit Strafmaafregeln vorzuschreiten.

Wir machen hierbei gleichzeitig darauf aufmerksam, daß nach §. 6. des mit dem Röhrmeister abgeschlossenen Entreprise-Contracts dieser für seine Leute wegen Contraventionen der vorgedachten Art verantwortlich ist, und selbst in eine Ordnungsstrafe von 1 — 5 Thlr. verfällt, Falls seine Röhrknechte Trinkgelder oder Geschenke irgend einer Art bei den Besitzern eines Röhrwassers einsammeln sollten. Halle, den 17. December 1847.

Der Magistrat.

Bei herannahendem Jahreswechsel bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß nur nachfolgenden Personen das Recht zusteht, zum neuen Jahre freiwillige Geschenke einzusammeln, welche bei den Beamten als ein Theil ihres Gehalts anzusehen sind:

- 1) den Kirchenbedienten in den betreffenden Parochien, und zwar:
 - a) an der Kirche zu U. L. Frauen dem Kirchhüter, jedoch nur bei den Besitzern von Kirchstühlen in vorgedachter Kirche;
 - b) an der Kirche St. Ulrich dem Küster;
 - c) an der Schloß- und Domkirche dem Küster;
 - d) an der Kirche St. Laurentii zu Neumarkt dem Küster;
 - e) an der Kirche St. Georgii zu Glaucha dem Cantor, Küster und Läuter;
- 2) dem Stadt- Sings- Chöre;
- 3) der Currende;
- 4) dem ersten Schullehrer zu Neumarkt in diesem Nebiere;
- 5) den Vertretern des Stadtmusikus;
- 6) dem Nachtwächter Friedrich Schaaß genant Kalze im Nicolai Viertel;
- 7) den Halloren, jedoch nur bei den Pfännern.

Halle, den 17. December 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Da bei der jetzigen Witterung die sorgfältige Reinigung der Straßen und Rinnsteine dringend nothwendig ist, so bringen wir die desfalls bestehenden polizeilichen Vorschriften zur genauesten Befolgung hiermit in Erinnerung.

1. Jeder Eigenthümer oder Verwalter eines zum Stadtbezirk gehörigen Grundstücks ist verpflichtet, den vorliegenden Bürgersteig, Rinnstein und Straßendamm, letztern bis in die Mitte längs der ganzen Breite des Grundstücks vollständig zu reinigen, den Rinnstein gehörig ausschuppen und den Kehricht und sonstigen Unrath sofort wegschaffen zu lassen.

Bei trockner Witterung muß zur Vermeidung des Staubes vor dem Kehren jedesmal mit reinem Wasser gehörig gesprengt, auf keinen Fall aber darf das Wasser oder der Koth aus dem Rinnsteine zum Sprengen benutzt werden.

2. Die Reinigung muß zweimal in jeder Woche, und zwar Mittwoch und Sonnabends in den Nachmittagsstunden geschehen. Eine gleichzeitige Ausführung des Reinigungsgeschäfts ist besonders für die Winterzeit unerlässlich, weil nur dadurch dem Wasser der erforderliche Abfluß verschafft werden kann. Wo bei besonderer örtlicher Lage die zweimalige wöchentliche Straßenreinigung nicht ausreicht, muß die Reinigung noch öfter und nöthigenfalls täglich vorgenommen werden, besonders wenn in Folge der Witterung der Straßenschmutz sich ungewöhnlich mehrt oder das Wegschaffen des in starker Masse gefallenen Schnees von der Fahrstraße nothwendig wird.

3. Bei eintretendem Froste ist jeder Hauswirth verpflichtet, die vor seinem Hause und Gehöfte vorbeigehende Gasse von Eis und Schnee immer gehörig rein und offen zu erhalten, solche alle Tage Vormittags spätestens bis 10 Uhr, bei strengem Froste aber wiederholt bis auf den Grund auszuhacken und das aufgethauete Eis sofort wegschaffen zu lassen. Das Eis und der Schnee kann jedoch vorläufig auf dem Bürger-

steige aufgehäuft werden, wenn solcher dazu die gehörige Breite hat, und solches ohne Beeinträchtigung der freien Passage geschehen kann. Unter keiner Bedingung aber darf das Eis oder der Schnee außerhalb des Bürgersteiges auf der Fahrstraße oder in die Gasse geworfen oder dem Nachbar zugeschoben werden. Wenn nicht besondere Umstände, nach dem Ermessen der Polizeibehörde eine Ausnahme rechtfertigen, muß das vorläufig auf dem Bürgersteige aufgelagerte Eis nebst Schnee bis 10 Uhr Morgens fortgeschafft werden.

4. Beim Glatteise muß jeder Hauswirth, sobald es tagt, und wenn das Bedürfniß es erfordert, wiederholt die Straße längs seines Grundstücks, zur Vermeidung des Ausgleitens der Passanten, mit Sand, Asche, Sägespänen oder anderem dem Zwecke entsprechenden Material bestreuen lassen, auch dürfen Schlittenbahnen (sogenannte Glandern) auf den Straßen nicht geduldet, vielmehr müssen dieselben von den Hausbesitzern, auf deren Reinigungs-Bezirk sie sich befinden, sofort zerstört werden.

5. Damit übrigens hinsichtlich des Aufeisens der Straßengassen u. durch die Nachlässigkeit einzelner Hausbesitzer keine Stockung des Wassers und keine Ueberschwemmung der Straßen herbeigeführt wird, so werden wir nach fruchtlos erfolgter Erinnerung die betreffenden Gassen, vorbehaltlich der verwirkten Strafe, auf Kosten der Säumigen aufhacken lassen, und die Kosten erforderlichen Falls im Wege der Execution einzuziehen.

6. Zu Abladeplätzen des Schnees und Eises sind folgende mit Tafeln näher bezeichnete Plätze

- a) die Vertiefung am Saalufer links der Chaussee, welche nach der Elisabethbrücke führt,
- b) die Vertiefung an der alten Thongrube vor dem Danischen Thore, ohnweit der vormals Hupe'schen Plantage,
- c) der Anger auf der sogenannten kleinen faulen Wiese (Wiertsche), ohnweit des Geistthors bestimmt.

Das allgemeine Interesse der Einwohner in Rücksicht auf die Sicherheit, Gesundheit und Bequemlichkeit fordert die vollständige Erfüllung dieser Vorschriften zu dringend, als daß wir uns nicht der allgemeinsten Vereingwilligkeit dazu mit Vertrauen versichert halten sollten, dagegen muß aber auch die Nütze jeder Vernachlässigung derselben eintreten, und wird solche jedesmal mit der feststehenden, bei Wiederholungsfällen zu erhöhenden Strafe von 15 Sgr bis 2 Thlr. unausbleiblich geahndet werden.

Die executiven Polizeibeamten sind instruiert, auf die genaueste Befolgung obiger Vorschriften zu halten.
Halle, den 28. December 1847.

Der Magistrat.

Das Eis auf dem Saalstrome vom Apollgarten bis nach Böllberg ist von Sachverständigen untersucht und für tragbar befunden worden. Dasselbe kann daher von heute ab mit Schlittschuhen und Stuhlschlitten befahren werden, was wir hierdurch mit dem Bemerkens zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die Aufsicht über diese Eisbahn den beiden Fischermeistern Knöchel sen. und Wieseke von uns übertragen worden ist.

Halle, den 27. December 1847.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es ist bei einem schon oft wegen Gartendiebstahls bestrafte Mann eine nicht unbedeutende Parthie frisch abgeschnittenen Burbaums gefunden und, als wahrscheinlich gestohlen, uns übergeben worden. Wer darüber nähere Auskunft zu ertheilen vermag, wird aufgefordert, sich deshalb bei uns zu melden.

Halle a./S., am 20. December 1847.

Königl. Land- und Stadtgericht.
Schulze.

Sonnabend und Sonntag (1. und 2. Jan. 1848) früh 9 Uhr: Prediger Wiese.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar a. f. ab soll die Personenpost von
 Ebbejün nach Halle bereits früh 5 Uhr abgefendet werden.
 Halle, den 27. December 1847.

Königl. Ober-Postamt. Göschel.

Zinsenzahlung der Sparkasse.

Die Zinsen für sämtliche bei der Sparkasse ein-
 gelegten Gelder werden vom 3. bis 31. Januar k. J.
 täglich, mit Ausnahme des Sonntags, in den Stun-
 den von 12 bis 3 Uhr in dem Geschäftsfocale der Kasse,
 große Steinstraße Nr. 159, ausgezahlt.

Es wird daher ein jeder Besitzer von Sparkassen-
 scheinern veranlaßt, innerhalb des erwähnten Zeitraums
 die Zinsen aus der Kasse zu erheben, da im fernern Laufe
 des Jahres nach der bestehenden Einrichtung nur für zu-
 rückzunehmende Kapitalien Zahlung der Zinsen verlangt
 werden kann.

Nach Ablauf des Monats Januar treten dagegen
 wieder die bisherigen Kassenstunden, Dienstags,
 Mittwochs, Donnerstags und Freitags von
 1—2 Uhr ein.

Halle, den 27. December 1847.

Direction der Sparkasse.

Dryander. Wucherer. Kummel.

Eine stille Familie von 2 Personen sucht zum ersten
 April 1848, nicht zu weit vom Universitätsgebäude, ein
 Logis von 2 Stuben, 2 Kammern, Küche und Zubehör.
 Desfallige Offerten bittet man in der Expedition dieses
 Blattes unter der Adresse A. B. abzugeben.

Von einem Beamten wird eine Wohnung von Stube,
 einer bis zwei Kammern, Küche und Zubehör in der Ober-
 Leipziger Straße oder Nähe des Bahnhofs zum 1. April
 zu beziehen gesucht. Nähere Auskunft wird die Expedition
 dieses Blattes ertheilen.

Die mit obrigkeitlicher Bestätigung in meinem auf dem kleinen Sandberge sub Nr. 282^b belegenen Hause neu errichtete Restauration empfehle ich dem geehrten Publikum unter Zusicherung der reellsten Bedienung mit der Bitte um gefällige Beachtung.

Halle, den 25. December 1847.

D. Rümpler.

Feinsten, ächten Arak,
feine Jamaica und westind. Rums,
Punsch Extract und
Champagner von Jaqueson & fils in Chalou s/w.
à Bouteille 1 Thlr.

empfeht bestens

J. Ehrenberg.

Kleine Ulrichsstraße Nr. 1017.

Feinsten Punsch Extract aus ächten Jam. Rum und aus alten feinen Arak, von Ersterem eine Flasche Bier, und von Letzterem Drei Flaschen fertigen Punsch gebend, ächt Jam. Rum, f. Arak, Citronen, feine Thee's bei

W. Kersten & Comp.

Feine Ballsachen, als: Aufsätze, Berthen, Kopfpuze und Blumen, empfiehlt die Pughandlung von

A. Kennecke, gr. Ulrichsstraße Nr. 9.

Ein mit guten Zeugnissen versehenes, fleißiges, reinliches Mädchen von gelegten Jahren, welche sich keiner Arbeit scheut, aber nur eine solche, wird zum ersten Januar zum Antritt gesucht Näheres ist Schmeerstraße Nr. 703 zwei Treppen hoch zu erfragen.

Ein arbeitsames Mädchen findet zum 1. Februar 1848 einen Dienst Steinweg Nr. 1671^b.

Ein ordentliches, wirtschaftliches Mädchen findet zum 1. Januar Unterkommen bei

H. Silberberg auf dem Strohhofe.

Meine schönen weißen und rothen 1842er Bergweine, das Quart 8 Sgr., die Flasche 6 Sgr.; gute Landweine, das Quart zu 5 Sgr. ohne Glas, empfehle ich ergebenst.
W. Fürstenberg.

Grog-Extracte von Rum und Arak, fein, stark, süß und billig, bei
W. Fürstenberg.

Düsseldorfer Punsch-Syrup mit Wein; Punsch-Extracte, zur Vereitung eines schönen, kräftigen, feinschmeckenden Punsch's, zusammengesetzt aus feinem Rum, Arak und frischem Citronensaft, ohne alle fremdartigen Bestandtheile, liefert die alte bekannte Fabrik zu den billigsten Preisen.

W. Fürstenberg in Halle.

Wirklichen Ananas-Punsch-Syrup, etwas ganz besonders feines, empfiehlt

W. Fürstenberg in Halle.

Extra feinen Punsch-Extract, Düsseldorf, in ganzen und halben Flaschen empfiehlt
Friedr. Wilh. Dalchow.

Bischof und Cardinal-Wein, die Flasche 7 $\frac{1}{2}$ Sgr., bei Friedr. Wilh. Dalchow.

Jam. Rum, Westind. Rum, Arak und dergl. empfiehlt zum Sylvester
Friedr. Wilh. Dalchow.

Extra feinen Punsch-Extract à Qt. 1 Thlr.
Arak und feinsten Jam. Rum à Qt. 1 Thlr.
feinen Westind. Rum à Qt. 20, 15 u. 10 Sgr.
empfehlen
J. A. Otto's Wittve.

Vollheringe von ausgezeichneter Qualität empfiehlt in Tonnen und Einzelnen billigst

J. A. Otto's Wittve.
Große Klausstraße Nr. 873.

Zwei Familienwohnungen, jede von 4 Stuben nebst Kammern und allem sonstigen Zubehör, werden in dem Hause Nr. 45^b an der Promenade miethlos.

Leipziger Straße und große Brauhausgassen, Ecke Nr. 313 steht die Parterre-Wohnung von drei Stuben, 2 Kammern, 1 Laden und Küche, dann ein Hintergebäude, was zur Werkstatt und auch zu einer Waarenniederlage gebraucht werden kann, von jetzt an zu vermieten und zu Ostern oder auch Johannis zu beziehen. Das Nähere Nr. 313 eine Treppe.

Das bisher von Madame Wei bezahl bewohnte Logis in der kleinen Steinstraße Nr. 211 ist zum 1. April kommenden Jahres anderweitig zu vermieten.

Carl Schulze.

Ein Laden nebst Wohnung ist nahe an den Kleinschmieden Nr. 955 zu vermieten.

Die Parterre-Wohnung Leipziger Straße Nr. 301, bestehend aus Stube, 2 Kammern und Küche, ist zu vermieten und zu Ostern zu beziehen.

Eine freundlich, gut meublirte Stube und Kammer vorn heraus ist zum 1. April k. J. zu vermieten Geiststraße Nr. 1292 neben der Weintraube bei

J. S. W. Mollé.

Ein Logis von 2 bis 3 Stuben nebst Kammern, Küche und Feuerungsgefaß steht von jetzt an Steinweg Nr. 1688 zu vermieten und zu Ostern zu beziehen.

Im Hause Nr. 1999 an der Glauchaischen Kirche ist ein Familienlogis, bestehend aus mehreren Stuben, Kammern, Küche, Keller, Boden, Mitgebrauch des Waschhauses und einem besondern Hausflur, zu vermieten.

Zwei Wohnungen von respective 3 und 4 Stuben nebst sonstigem Zubehör sind in Nr. 2017 in der Nähe des Moritzthores unfern des Waisenhauses von jetzt ab zu vermieten und zum 1. April 1848 zu beziehen.

An der Moritzkirche Nr. 596 ist eine Wohnung, bestehend aus 3 tapezirten Stuben, 3 Kammern, Küche und Zubehör, zum 1. April an ruhige Mieter zu vermieten.

Ein Haus mit Gärtchen ist gegen 50 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch A. Kuckenburg, Leipziger Straße Nr. 285.

Auch werden 2000 und 400 Thlr. (jede Post als erste Hypothek) zu leihen gesucht.

Zum 1. April wird auf dem Neilsberg ein mit untafelhaften Attesten versehenes Hausmädchen verlangt. Diejenigen, welche sich zu melden denken, werden Nachmittags gegen 4 Uhr am sichersten Bescheid erhalten.

Die wasserdichten Gutta, Percha, Sohlen sind angekommen in meinem Laden am rothen Thurm.
Bohl.

Den 1. und 2. Jan. frischen Kuchen bei Bemme auf dem Steinwege Nr. 1722.

E i n l a d u n g.

Zum Sylvesterabend den 31. d. M. zum Ball, den 1. Januar zum Neujahrsfest, so wie alle Tage zur Eisstuhlschlittensfahrt vom Apollgarten aus Nachmittags 3 Uhr ladet ergebenst ein

Karsch in Böllberg.

Zum Tanz am Sylvesterabend ladet ein
W. Kurz in Wilkens Garten.

Hôtel de Prusse.

Zum Sylvesterabend Ball, Neujahr Tanzmusik und freie Nacht.

Freienfelde.

Zum Neujahrsfest, Sonnabend und Sonntag den 1. und 2. Januar, Gesellschaftstanz und Tanz.

Todesanzeige.

Nach langen und schweren Leiden entschlief am 24. Decbr. Abends 5^{3/4} Uhr meine innigst geliebte Gattin, Marie Friederike Rudolph geb. Uehleb, im 51. Lebensjahre zu einem bessern Leben. Der Tod entreißt oft gerade das Geliebteste unsers Lebens; er löst Banden, die wir auf längere Zeit geknüpft glaubten. Trostlos würde ich an ihrem Grabe stehen, wenn nicht der Gedanke mich auftrichtete, daß es eine allweise Vaterhand ist, die über uns waltet. Des Menschen Sache ist es nicht, zu fragen warum? Wir sollen glauben und vertrauen; dann werden wir einst schauen.

Allen guten Freunden, Verwandten und Bekannten, welche an ihrer Krankheit so große Theilnahme hatten, und sie noch im Tode beehrten, so wie denen, die sie bis an die Gruft begleiteten, sage ich hiermit meinen herzlichsten und innigsten Dank.

Der hinterbliebene Gatte
Friedrich Rudolph.

Es ist am zweiten Feiertage von Trotha über den Neumarkt, Paradeplatz bis Mühlgasse ein silbernes Armband verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält bei Abgabe desselben in Nr. 1039 Mühlgasse eine gute Belohnung. Vor den Ankauf wird gewarnt.

Vom zweiten zum dritten Weihnachtsfeiertag ist ein goldner Ohrring verloren gegangen. Man bittet den Finder, denselben gegen eine gute Belohnung beim Vicualienhändler Herrn Ehrlich am Schulberg Nr. 115 im Keller gefälligst abgeben zu wollen.

Ein chirurgisches Besteck ist vorige Woche verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen angemessene Belohnung bei dem Oekonomem der chirurgischen Klinik abgeben zu wollen.

Ein fettes Schwein ist zu verkaufen Steinweg Nr. 1703.